

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2024)

zum Thema:

Berliner Kulturetat

und **Antwort** vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2024)

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20956

vom 25.11.2024

über Berliner Kulturetat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der Berliner Kulturetat in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des für Kultur veranschlagten Kapitels (2015 – 2016: Kapitel 0310 und 2017-2024: Kapitel 0810) in den letzten zehn Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr (inkl. Nachtragshaushalt)	Einnahmen in €	Ausgaben in €
2015	19.285.500	454.169.500
2016	15.012.500	470.871.400
2017	15.008.800	483.745.600
2018	39.781.100	605.589.700

Haushaltsjahr (inkl. Nachtragshaushalt)	Einnahmen in €	Ausgaben in €
2019	39.559.500	598.220.100
2020	23.195.500	740.238.900
2021	21.251.500	690.677.400
2022	24.746.000	774.640.200
2023	26.251.000	788.919.600
2024	25.256.000	835.498.200

2. Wie hoch war der prozentuale Anteil des Kulturetats am Gesamtetat des Landes Berlin in den letzten 10 Jahren?

Zu 2.:

Der prozentuale Anteil der Kapitel 0310 bzw. 0810 am Gesamtetat des Landes Berlin (Einzelplan 01–45) in den letzten zehn Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	Gesamtetat Land Berlin in € (jeweils Einnahmen und Ausgaben)	Einnahmen Kultur in €	Anteil Kultur an den Einnahmen des Landes Berlin in %	Ausgaben Kultur in €	Anteil Kultur an Ausgaben des Landes Berlin in %
2015	16.499.503.200	19.285.500	0,12	454.169.500	2,75
2016	25.660.446.800	15.012.500	0,06	470.871.400	1,84
2017	26.737.693.900	15.008.800	0,06	483.745.600	1,81
2018	29.354.992.200	39.781.100	0,14	605.589.700	2,06
2019	30.328.874.000	39.559.500	0,13	598.220.100	1,97
2020	40.191.658.900	23.195.500	0,06	740.238.900	1,84
2021	33.826.869.400	21.251.500	0,06	690.677.400	2,04
2022	39.793.392.300	24.746.000	0,06	774.640.200	1,95
2023	39.165.572.900	26.251.000	0,07	788.919.600	2,01
2024	40.732.971.500	25.256.000	0,06	835.498.200	2,05

3. Welche kulturellen Projekte oder Einrichtungen haben in diesem Zeitraum besonders profitiert?

Zu 3.:

Die nachstehende Darstellung listet die volumenstärksten Ausgabepositionen mit mehr als 10.000.000 € ab 2021 auf. Für eine detaillierte Ausgabenanalyse für den Zeitraum rückwirkend bis 2015 liegt kein Datenmaterial vor, das kurzfristig auswertbar wäre.

Titel	Maßnahme	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	155.253.000	158.188.000	160.541.000	165.403.000
68522	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	29.586.000	33.505.000	36.702.000	46.702.000
68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	34.203.000	31.335.000	34.818.000	35.720.000
68502	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	28.266.000	29.116.000	29.505.000	30.169.000
68242	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	27.266.000	28.213.000	28.883.000	29.409.000
68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	25.670.000	26.644.800	27.876.000	29.249.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	22.371.800	39.419.000	33.471.000	28.065.000
68243	Zuschuss an die Volksbühne	21.870.000	22.574.000	22.929.000	23.875.000
68258	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	21.651.000	22.157.000	22.538.000	23.313.000
68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	6.896.000	18.928.000	20.812.000	22.400.000
68321	Zuschuss an die Schaubühne	18.750.000	20.680.000	20.803.000	21.224.000
68259	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	17.228.000	18.330.000	19.514.000	21.039.000
68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	17.760.000	18.786.000	18.945.000	19.567.000
68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	15.809.000	16.727.000	16.794.000	18.646.000
68225	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	14.136.000	16.005.000	16.229.000	16.778.000
68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	14.041.000	14.228.000	14.354.000	16.518.000
68616	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	14.950.000	14.950.000	14.950.000	14.950.000
68569	Fonds Digitaler Wandel	anderweitige Veranschlagung vor 2024			14.113.000
68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	7.359.000	8.886.000	10.113.000	14.031.000
89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	5.112.000	4.612.000	4.612.000	14.000.000
68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	12.706.000	13.000.000	13.346.000	13.366.000

Titel	Maßnahme	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	73.000	1.004.000	6.708.000	13.024.000
68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	12.876.000	11.441.000	11.441.000	11.776.000
68587	Zuschuss an die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	9.342.000	10.332.000	11.511.000	11.511.000

4. Wie verteilt sich die öffentliche Kulturförderung auf Stadtbezirke?

Zu 4.:

Für das Kapitel 0810 – Kultur – ist eine Auswertung der Ausgaben nach Bezirken nicht darstellbar.

Aus Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke - werden im Wege der Auftragswirtschaft Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken geleistet. Einzelnen Bezirken lassen sich in 2024 (Stand: 05.12.2024) nachstehende Ausgaben zuordnen. Bezirksübergreifende Ausgaben sind nicht Bestandteil dieser Auflistung:

Bezirk	Ausgaben in €, Stand 05.12.2024
Mitte	121.012,45
Friedrichshain-Kreuzberg	259.884,29
Pankow	61.164,90
Charlottenburg-Wilmersdorf	201.670,55
Spandau	314.786,64
Steglitz-Zehlendorf	74.649,90
Tempelhof-Schöneberg	131.289,28
Neukölln	189.613,28
Treptow-Köpenick	160.187,15
Marzahn-Hellersdorf	145.468,58
Lichtenberg	156.935,18
Reinickendorf	160.034,73

5. Welche privaten oder öffentlichen Fördermittel ergänzen den Berliner Kulturretat, und wie hoch sind diese Mittel jeweils

Zu 5.:

Die Höhe der privaten oder öffentlichen Fördermittel, die den Berliner Kulturetat im Haushaltsjahr 2024 ergänzen, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Art der Fördermittel	Ansatz 2024 in €
0810	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	öffentliche Fördermittel / Bund (Hauptstadtkulturfonds)	50.000
0810	42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	öffentliche Fördermittel / EU	140.000
0810	54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	öffentliche Fördermittel / EU	1.000
0810	54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	öffentliche Fördermittel / EU	2.000
0810	68616	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	öffentliche Fördermittel / Bund	14.950.000
0810	68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	öffentliche Fördermittel / EU	1.105.000
0810	68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	öffentliche Fördermittel / EU	6.900.000

6. Liegen dem Berliner Senat Zahlen darüber vor, wie viele Berliner die Kulturangebote nutzen?

a) Wenn ja: Bitte in Prozentangaben für Theater, Oper, Kino etc.

Zu 6.:

Ja, die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) führt regelmäßig eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe durch. Der Fokus liegt dabei auf den Beweggründen der Nutzung und Nicht-Nutzung kultureller Angebote. Die Befragung wird alle zwei Jahre von der SenKultGZ durchgeführt und vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf), angesiedelt in der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK), ausgewertet. Die repräsentative Bevölkerungsbefragung generiert eine methodisch fundierte Datenbasis, die Indikatoren zur

Entwicklung der kulturellen Teilhabe enthält und Hinweise auf Handlungsbedarfe und Ansätze zu deren Verbesserung gibt.

Die kulturelle Teilhabe der Berliner Bevölkerung wird im Rahmen der Bevölkerungsbefragung an Hand der „Besuchswahrscheinlichkeit“ bemessen. Mit dieser Kennzahl wird der Anteil der Berlinerinnen und Berliner erfasst, die Kultur- und Freizeitangebote mindestens einmal in den letzten zwölf Monaten wahrgenommen haben. Mit dieser Methodik wird der Fokus auf eine breite kulturelle Teilhabe der Berliner Bevölkerung gelegt. Besucherinnen und Besucher, die ein Kulturangebot mindestens einmal genutzt haben, werden demnach genauso stark gewichtet wie Besuchende, die Kulturangebote häufig genutzt haben.

Besuchswahrscheinlichkeit (Anteil der Berliner Bevölkerung ab 15 Jahren mit mindestens einem Besuch in den letzten 12 Monaten)	2019	2023
Kulturelle Freizeitangebote (gesamt)	91 %	79 %
Kino/Filmvorführungen	82 %	65 %
Zoos/Tierparks	64 %	36 %
Konzerte: Pop/Rock/Schlager	55 %	37 %
Sportveranstaltungen	38 %	23 %
Kabarett/Comedy	38 %	22 %
Musical/Revue/Varieté/Show	38 %	21 %
Klubs/Diskotheken	37 %	25 %
Klassische Kulturangebote (gesamt)	81 %	60 %
Naturwissenschaftliche/technische Ausstellungen	54 %	28 %
Gedenkstätten	49 %	28 %
Kunstaussellungen	45 %	33 %
Historische/archäologische Ausstellungen	45 %	27 %
Theater/Schauspiel	41 %	22 %
Konzerte klassischer Musik	37 %	21 %
Oper/Ballett/Tanztheater	30 %	15 %
Literaturveranstaltungen	25 %	13 %
Jazz/Neue Musik/experimentelle Musik	20 %	13 %

Die Daten zeigen, dass die Pandemiezeit zu einer Entwöhnung von Besuchen klassischer Kulturangebote wie Ausstellungen, Theateraufführungen, Opern-, Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen oder klassischen Konzerten geführt hat. Die positiven Besuchs- und Auslastungszahlen, insbesondere großer, öffentlich geförderter Kultureinrichtungen, sind ein Hinweis darauf, dass seit Sommer 2023 bis zu einem gewissen Grad eine Erholung der kulturellen Teilhabe in Berlin eingesetzt haben könnte. Für die Bearbeitung der über die Bevölkerungsbefragung identifizierten Herausforderungen bei der Reaktivierung von kultureller Teilhabe hat die SenKultGZ die kulturelle Bildung als entscheidenden Faktor ausgemacht. Konkrete Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden daraufhin auf den Weg gebracht.

7. Liegen dem Berliner Senat Zahlen darüber vor, wie viele Berliner kostenfreie Kulturangebote nutzen?

Zu 7.:

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung wird nicht unterschieden, inwieweit diese kostenfrei sind oder nicht; siehe Antwort zu 6. Auch das Besuchsforschungssystem KulturMonitoring (KulMon) unterscheidet nicht in dieser Hinsicht. Insofern gibt es derzeit keine belastbaren Zahlen vor, wie viele Berlinerinnen und Berliner kostenfreie Kultur- und Freizeitangebote nutzen.

Wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf finanzielle Barrieren bei der kulturellen Teilhabe liefert ein Forschungsprojekt des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf), das die Wirkung des eintrittsfreien Museumssonntags untersucht. Die Studie zeigt, dass das klassische Museumspublikum oftmals älter, formal höhergebildet, wenig divers und in populären Museen häufig stark touristisch geprägt ist. Die zentrale Besuchergruppe der eintrittsfreien Museumssonntage besteht hingegen insbesondere aus 25- bis 35-jährigen, gefolgt von 35- bis 44-jährigen Berlinerinnen und Berlinern. Dabei nannten acht von zehn Besucherinnen und Besuchern, die vor ihrem Museumsbesuch vom eintrittsfreien Museumssonntag wussten, den freien Eintritt als ausschlaggebenden Grund für ihr Kommen. Ergänzend kam die Studie zu dem Schluss, dass bisherige Gelegenheits- oder Nichtbesucherinnen und -besucher über den Eintrittsfreien Museumssonntag im Vergleich zu anderen Wochenenden deutlich stärker erreicht werden.

8. Welche privaten oder öffentlichen Fördermittel ergänzen den Berliner Kulturretat, und wie hoch sind diese Mittel jeweils?

Zu 8.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Welche relativen Unterschiede bestehen bei der Finanzierung von Kino, Theater, Oper und philharmonischen Veranstaltungen?

Zu 9.:

Eine Darstellung von relativen Unterschieden bei der Finanzierung von Kino, Theater, Oper und philharmonischen Veranstaltungen bedürfte eines fundierten Gutachtens bzw. einer umfassenden Evaluierung. Dergleichen liegt der SenKultGZ derzeit nicht vor.

10. Wie viel Geld gibt Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern für Kultur aus?

Zu 10.:

Ein sachgerechter und direkter Vergleich mit den Ausgaben in anderen Bundesländern ist mit dem hier vorliegenden Datenbestand nicht möglich. Insbesondere in Flächenländern sind Ausgaben für Kultur nicht nur auf Landesebene etatisiert, sondern auch auf kommunaler Ebene. Die nachstehende Tabelle gibt lediglich Aufschluss über Ansätze auf Landesebene, die auf Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen dem Bereich Kultur zugeordnet werden können.

Bundesland	Kulturetat 2024 auf Landesebene (keine verbindlichen Zahlen)
Baden-Württemberg	513,9 Mio. €
Bayern	908,5 Mio. €
Berlin	835,4 Mio. €
Brandenburg	124 Mio. €
Bremen	4,1 Mio. €
Hamburg	333,6 Mio. € (Kultur und Medien)
Hessen	352 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern	107,7 Mio. €
Niedersachsen	263 Mio. €
Nordrhein-Westfalen	315,8 Mio. €
Rheinland-Pfalz	109,7 Mio. €
Saarland	45,7 Mio. €
Sachsen	383,4 Mio. €
Sachsen-Anhalt	190,9 Mio. €
Schleswig-Holstein	58,2 Mio. €
Thüringen	194,3 Mio. €
Bund	1.498,1 Mio. €

Die Angabe für Berlin bezieht sich auf das Kapitel 0810 (Kultur).

11. Wie sieht der Senat die Möglichkeit einer besseren Eigenfinanzierung durch höhere Eintrittspreise z.B. bei Oper und Theater?

Zu 11.:

Die SenKultGZ begrüßt grundsätzlich Maßnahmen der geförderten Einrichtungen zur Steigerung ihrer Einnahmen. Über die Ausgestaltung der Eintrittspreise entscheiden die Einrichtungen selbstständig unter Abwägung zwischen deren Höhe und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Nachfrage, die je nach Sparte, Veranstaltungsart, Teilhabeas-

pekten und Zielgruppe unterschiedlich zu bewerten ist. Die kulturellen Angebote breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen und mit dem Ziel der Erhöhung der Einnahme zu verbinden ist nur unter Berücksichtigung finanzieller Möglichkeiten der Besuchenden möglich.

12. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt, um die Eigenfinanzierung von Kulturinstitutionen zu verbessern?

Zu 12.:

Im Rahmen des Controllings der institutionell geförderten Kultureinrichtungen wird quartalsweise geprüft, inwieweit Möglichkeit der Verbesserung der Eigenfinanzierung des jeweiligen Kulturbetriebs gibt unter der Prämisse der Aufrechterhaltung des Förderzwecks der kulturellen Förderung. Die geförderten Kultureinrichtungen arbeiten neben ihrer künstlerischen Profilierung im hohen Maße eigeninitiativ daran, Erlöse zu erwirtschaften – sei es durch flexible Ticketpreispolitik oder durch flankierende Maßnahmen im Bereich der Fremdvermietungen, durch Gastspieltätigkeiten, durch Einwerben von Sponsoringmitteln sowie durch die Gastronomie.

13. Wie wird die Wirksamkeit der Kulturförderung in Berlin evaluiert?

Zu 13.:

Die Überprüfung der Wirksamkeit von Kulturfördermaßnahmen erfolgt maßgeblich im Rahmen der Erfolgskontrolle als Teil der Verwendungsnachweisprüfung sowie im Rahmen des Controlling institutioneller Kultureinrichtungen (CiK). Hinzu kommen die Erkenntnisse aus der Arbeit des IKTf, angesiedelt in der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung. Über die Auswirkungen langfristig wirkender kulturpolitischer Weichenstellungen gibt die zweijährlich durchgeführte Bevölkerungsbefragung „Kulturelle Teilhabe in Berlin“ Auskunft. Dabei werden insbesondere die Gründe für Nicht-Nutzung in den Blick genommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Daten erst durch ihre Reihung Rückschlüsse auf Entwicklungen zulassen; daher ist eine regelmäßige Wiederholung entscheidend. Nur so werden Entwicklungen im Zeitverlauf erkennbar.

Darüber hinaus liefert das landesweite Besuchsforschungssystem KulturMonitoring (KulMon) insbesondere Kultureinrichtungen – aber auch der Kulturverwaltung und –politik – umfangreiche Informationen über den Status quo des Publikumsverhaltens. Für Kultureinrichtungen sind entsprechende Daten maßgeblich für die Bindung und Neugewinnung von Publikum („Audience Development“); zudem liefern sie wichtige Informationen etwa für die Entwicklung neuer Angebote und Vermittlungsmaßnahmen sowie für professionelles Marketing und zielgenaue Öffentlichkeitsarbeit. Publikums- und Teilhabeforschung dienen dem Ziel, den Kulturbetrieb zukunftsfähig und resilient in Bezug auf die gesellschaftlichen Herausforderungen aufzustellen.

Weitere punktuelle Forschungsprojekte des IKTf untersuchen die Wirksamkeit von Pilotprojekten der SenKultGZ. Folgende Studien wurden seit der Gründung des IKTf im Jahre 2020 umgesetzt:

- „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ (2021-2022)
- „DRAUSSENSTADT – Kulturelle Stadtentwicklung in Berlin“ (2021-2022)
- „Vermittlungs- und Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren in den Berliner Landes-
museen und -gedenkstätten“ (2020-2022)
- „Eintrittsfreier Museumssonntag“ (2021-2022)
- „Status quo der Kulturellen Bildungsarbeit in Berlin“ (2023-2024)
- „Jugendkulturinitiative“ (2024-2025)

Berlin, den 11.12.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt